

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R AG, Salzbergen, erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Kodex-Ziffer 4.2.3 Abs. 2 und Abs. 4: Die monetäre Vergütung für das Vorstandsmitglied Niels H. Hansen umfasst keine variablen Bestandteile, da Herr Hansen aufgrund seiner Stellung in der Hansen & Rosenthal Gruppe auf variable Vergütungsbestandteile verzichtet hat. Der Vorstandsansetzungsvertrag von Herrn Niels H. Hansen sieht für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund keinen Abfindungscap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Ein solcher Abfindungscap wäre nach Auffassung der Gesellschaft unverbindlich. Liegt ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 84 Abs. 3 Satz 1 AktG, 626 BGB nicht vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des betreffenden Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen.

Die durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angepassten Vorschriften zur Vorstandsvergütung sowie die diesbezüglichen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sind bei Neubestellungen von Vorständen bzw. Vertragsänderungen oder -verlängerungen von bestehenden Vorstandsverträgen berücksichtigt worden.

- Kodex-Ziffer 5.4.5, Satz 2: Der Aufsichtsratsvorsitzende der H&R AG ist Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft und hat insgesamt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne. Eine entsprechende Beschränkung der Anzahl der Mandate hält der Aufsichtsrat im vorliegenden Fall für nicht erforderlich, da dem Aufsichtsratsvorsitzenden für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R AG

Salzbergen, den 21. Dezember 2011